



GEMEINDE
HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG

für das Gebiet: "Nörtl. des Jochenweges, südl. der Fuhlenrüer Straße"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.02.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsteilen vom bis zum / durch Abdruck in den Kalenderblätter Nachrichten im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.02.1999 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.09.2000 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 23.08.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.09.2000 bis zum 18.10.2000 während der Dienststunden/folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.09.2000 in der Zeitung (KfV) in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung/Ergänzung, wurde am 06.12.2000 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.12.2000 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.



DEN 06.02.2001
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

Gewerbliche Bauflächen, § 1 (1) 3 BauNVO

Grünflächen, § 5 (2) 5 BauGB

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Verwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 12. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.03.2001 Az. 1147-512.111-02.34 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 3.4.2001
BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. bestätigt.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 3.4.2001
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.4.2001 (vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung/Ergänzung ist mithin am 6.4.2001 wirksam geworden.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 5.4.2001
BÜRGERMEISTER